



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

No 79.

Mittwoch den 6. April

1842.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 5. Dezember 1835 macht die unterzeichnete Immatrikulations-Kommission hierdurch bekannt, daß die für das kommende Sommer-Semester bestimmten Vorlesungen vorschriftsmäßig mit dem 18. April d. J. beginnen werden, bis zu welchem Termine sich demnach vor unterzeichneter Kommission alle Diejenigen, welche bei hiesiger Universität zu diesem Semester immatrikulirt zu werden wünschen, und zwar innerhalb zweier Tage nach ihrer Ankunft hieselbst, zu melden haben. Nachmeldungen werden nur noch innerhalb 8 Tagen nach dem vorschriftsmäßigen Beginne der Vorlesungen, mithin bis zum 25. April c. angenommen. Nach Verlauf dieser Zeit wird keine Inscription mehr stattfinden, es sei denn, daß hierzu besondere Genehmigung der von der Regierung hierzu bestimmten Behörde erteilt würde, was nur dann der Fall sein kann, wenn die Verzögerung der Anmeldung durch Nachweisung unvermeidlicher Hinderungsgründe entschuldigt wird.

Zur Immatrikulation ist erforderlich:

- für einen Studierenden, der das akademische Studium erst beginnt, das Prüfungs-Zeugniß,
- für einen Studierenden, der bereits eine andere Universität besucht hat, ein vollständiges Abgangs-Zeugniß, und außerdem noch:
- wenn er seine akademischen Studien einige Zeit unterbrochen, ein Zeugniß über seine Führung von der Obrigkeit desjenigen Ortes, in welchem er sich während dieser Zeit aufgehalten hat;
- für jeden Studierenden, der noch unter väterlicher oder vormundschafter Gewalt steht, eine beglaubigte väterliche oder vormundschafterliche Zustimmung, die hiesige Universität beziehen zu dürfen.

Der Mangel eines der vorerwähnten Zeugnisse würde mindestens die vorläufige Verschiebung der Immatrikulation zur Folge haben.

Breslau, den 5. April 1842.

Die Immatrikulations-Kommission der Königlichen Universität.

J u l a n d.

Berlin, 3. April. Das 11te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 2256: Die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 21ten v. M. wegen Ernennung des Wirklichen Geheimen Raths und Gesandten Freiherrn von Bülow zum Staats- und Kabinetts-Minister.

Abgereist: Se. Erlaucht der Graf Heinrich zu Stolberg-Wernigerode nach Wernigerode. Der Erb-Land-Mundschenk des Herzogthums Pommern, von Heyden-Linden, nach Stettin.

Am zweiten Ostertage hat auch unter uns die verordnete Kollekte für das protestantische Bisthum in Jerusalem so wie für die mit demselben zu verbindenden Institute stattgefunden. Die Prediger haben sich zumiß bemüht, den Gemeinden diese Angelegenheit aus dem richtigen Gesichtspunkte darzustellen. — In der vorigen Woche hat das Kultministerium auf eine das eben genannte Bisthum betreffende Anfrage der hiesigen Predigersynode in beruhigender Weise und mit dem dieser hohen Behörde eigenen Wohlwollen erwiedert.

(Berliner A. Kirchenztg.)

Der Entwurf eines Ehegesetze, der schon im Jahre 1834 von dem Ministerium für die Gesetzrevision vorgelegt war, ist gegenwärtig diesem Ministerium zu einer gänzlichen Umarbeitung zurückgegeben. Die Kabinetts-Ordre, durch welche dies geschieht, soll im Wesentlichen die Grundzüge für die neue Bearbeitung folgenbermaßen angeben. Es soll zwischen einer eigentlichen Scheidung und einer bloßen Trennung von Tisch und Bett unterschieden werden. Bei der letzteren ist eine Wiederverheirathung der getrennten Eheleute von selbst ausgeschlossen. Bei der ersteren, welche nur auf die biblischen Gründe des Ehebruchs unter bösslicher

Verlassung ausgesprochen werden darf, wird dem schuldigen Theile gleichfalls jede Wiederverheirathung verboten. Das Verfahren soll zwar in den Händen der ordentlichen Gerichte verbleiben; jedoch soll bei dem vorbereitenden Versöhnungs-Verfahren der Wirksamkeit der Geistlichkeit eine größere Bedeutung gegeben werden. Advocaten werden bei den Ehescheidungs-Prozessen gar nicht zugelassen; die Parteien müssen stets in Person erscheinen.

(A. 3.)

Wenngleich eine Convertirung der Staatsschuldscheine mit Ablauf der am 1. Jan. 1833 eingetretenen zehnjährigen Tilgungsperiode wohl vorauszusehen war, so hat dennoch die heute durch die Gesefsammlung veröffentlichte Kabinetts-Ordre wegen Umwandlung jenes Staatspapiers und seiner Zinsenherabsetzung von 4 auf 3½ Proc. schon wegen Raschheit der Verkündigung, da sie erst vom 27. März datirt, überrascht. So wäre denn, nachdem mit Herabsetzung der pfandbrieflichen Zinsen von 4 auf 3½ Proc. bereits vorangegangen (bei sämtlichen Pfandbriefen, mit Ausschluß der des Großherzogthums Posen, ist die Convertirung schon eingetreten), dieselbe Maßregel auch bei der consolidirten Staatsschuld beliebt worden. Ob es überhaupt angemessen sei, eine solche Operation, bei der jährlich noch nicht einmal 500.000 Thlr. erspart werden, vorzunehmen, mag dahingestellt bleiben, nur so viel dürfte hier noch bemerkt werden, daß durch Kabinetts-Ordre vom 5. Decbr. 1836 die Einziehung der damals bestandenen Bank- und Seehandlungsscheine, sowie der Pommerschen Bank-scheine zu 5 Thlr. in Summa von 5½ Mill. Thlr. und statt derselben die Creirung von einer gleichen Summe neuer Rassenanweisungen gegen Hinterlegung eben so vieler, also 5½ Mill. Thlr. Staatsschuldscheine befohlen wurde, durch welche Maßregel die Verzinsung erspart wurde. Ferner wurde durch Kabinetts-Ordre vom 9. Mai 1837 dieselbe Maßregel mit noch 3 Mill. Thlr. Staatsschuldscheine (und englischer Obligationen von der Anleihe 1830) eine Zinsenersparung eingetreten war. Von welchem Erfolge die in dem Gesef erteilte Zusicherung, in den ersten vier Jahren, also bis Januar 1847, keine Verloosung, wie diese halbjährlich seit einer Reihe von Jahren, zuletzt von über 950,000 Thlr., stattgehabt sein werde, muß die Zeit lehren. Freilich können, wenn der Cours unter pari fällt, bei einer eintretenden Verloosung, wo der volle Werth bezahlt werden muß, die Inhaber nur gewinnen, wobei der Staat dann zugeben müßte. Als durch die zu Anfang des Jahres 1826 eingetretene Katastrophe die Staatsschuldscheine auf 77 Proc. herabgegangen waren, wurde durch Kabinetts-Ordre vom 25. Febr. 1826 die Verloosung suspendirt und dafür die in Art. VI. des Gesetzes vom 17. Jan. 1820 vorbehaltene Anordnung, die zur Tilgung bestimmte Summe zum Ankaufe der Staatsschuldscheine anzuwenden, wiederum eingeführt. Auf eben diese Weise soll nun bis 1847 der Bedarf für den Tilgungsfonds beschafft werden, wodurch der Staat für den Fall, daß die Papiere (was übrigens, wenn die Verhältnisse sich sonst nicht ändern, durchaus nicht zu erwarten ist) einen bedeutend unter pari kommenden Cours erreichen sollten, doch keinen Ausfall zu besorgen hat. Die Staatsschuldscheine sind im Jahr 1810 creirt worden, im Jahr 1815 wurden noch 35 Mill. Thlr. an Lieferungsscheinen, welche über die von den Grundbesitzern in den Kriegsjahren an den Staat gemachten Lieferungen ausgestellt waren, hinzugefügt. Sie sind in verschiedenen Appoints vorhanden und haben, je nach den Zeitläuften, einen sehr verschiedenen Cours gehabt. In den Kriegsjahren von 1813—15 waren sie gesunken, stiegen nach dem Frieden bis auf einige 60 Proc. und sind nach mehrfachen Schwankungen am 27. März 1821 wiederum auf 66⅔ Proc. gefallen. Nachdem sie im November 1823 wieder eine Höhe von 90 Proc. erreicht hatten, fielen sie im Februar des darauf folgenden Jahres auf 77 Proc. Erst im Jahr 1828 hoben

ben sie sich successive bis über 90 Proc., standen im December 1829 pari und im März 1830 beinahe 2 Proc. darüber. Die Krisis des Jahres 1830 vernichtete die hohen Cours; ja im December 1830 bis Juli 1831 war der Cours von 83½ Proc. wieder eingetreten Sie hoben sich, nachdem der Friede gesichert schien, rasch wieder, erreichten dann den Pari-Cours und waren zuletzt 4 Proc. darüber. Nach der Conversion der Staatsschuldscheine sind dann die neuen preussisch-englischen Obligationen von 1830 das einzige 4proc. Staatspapier. An der heutigen Börse wurde in Staatsschuldscheinen viel umgesetzt und 104½ Proc. bezahlt. (S. unter Lokales „Breslau“). (L. A. 3.)

Aus Sachsen, 27. März. Die Besorgniß Vieler, wir würden den Bischof Dräseke verlieren, ist gehoben, seitdem bekannt geworden, daß Se. Majestät das Entlassungsgesuch eben so gnädig als ehrenvoll abgeschlagen hat. Wir hoffen, ihn noch lange in dem Dome zu Magdeburg predigen zu hören, und auch seine Bistationsreisen werden einen immer glücklicheren Erfolg haben, je mehr man sich über das, was an seiner Manier hie und da auffällt, in Klarheit setzt, wozu ja auch der über ihn geführte Schriftwechsel Manches beigetragen hat. — Die Theilnahme für die in Jerusalem bezweckten evangelischen Institute hat durch die letzten Nachrichten deutscher Blätter über die schlimme Stellung des Bischofs Alexander einen großen Stoß erhalten, und dadurch die am zweiten Ostertage gehaltene Kollekte eine nachtheilige Wirkung erfahren. Bei einer Militairkollekte in Magdeburg hat man sich fogar entschlossen, das eingegangene Geld so lange aufzubewahren, bis der Bestand des Bisthums für die Dauer gesichert ist.

(Berl. Allg. Kirchenztg.)

Köln, 31. März. (Privatmittl.) In wenigen Tagen wird die hiesige Feuer-Verficherungsgesellschaft „Colonia“ ihre zweite gewöhnliche General-Versammlung haben. Wie wir vernehmen, so soll der Jahres-Abschluß dieser jungen Anstalt alle Erwartungen übertreffen, was uns auf das angenehmste überrascht hat, und zwar um so mehr, als wir bei dem ersten Auftreten dieses Instituts gerechte Befürchtungen hegten, daß solches eine Beute der Agiotage werden, und so von der Bahn seiner Bestimmung abirren möchte. Wir hatten daher bei ihrem Entstehen um so weniger Vertrauen zum Gelingen dieser Anstalt, als eine gleichzeitig entstandene Rheinische gegenseitige Mobiliar-Verficherungsgesellschaft und eine ältere Concurrentin mit einander wetteiferten, ihr das Aufkommen streitig zu machen. — Es scheint indess daß alle diese Bemühungen eine entgegengesetzte Wirkung hervorgebracht, indem die Colonia anstatt dessen bald das allgemeinste Vertrauen im Publikum gewonnen und Resultate erzielt, wie in so kurzer Frist keine ähnliche Anstalt. Möge sie darin einen Sporn finden, die betretene Bahn mit Ausdauer zu verfolgen! Sie dürfte dann bei der dem Publikum aus ihrem großen Grund-Kapital von Drei Millionen Thaler und ihrer bewährten Loyalität erwachsenden Sicherheit bald einen sehr großen Umfang erreichen. — Im Jahre 1842 sollen — wenn auch nicht in derselben Bedeutung, und gleichem Verhältnisse, wie bei andern Gesellschaften — die Brandschäden der Colonia sich ebenfalls gesteigert haben. In solchen Zeiten der Noth aber wird die Größe eines Garantie-Kapitals von besonderer Wichtigkeit für die Verficherten.

D e u t s c h l a n d.

Stuttgart, 27. März. Se. Majestät der König hatte, sobald er von der Prügellei im Königsbade Kenntniß erhalten, die strengste Untersuchung anbefohlen. Sicherem Vernehmen nach ist nun, in Folge des daraus hervorgegangenen Resultates, der Fürst auf sechs Monate aus der Residenz verwiesen und von den übrigen Theilnehmern, größtentheils Offizieren, sind einige kassirt, andere mit Arrest u. bestraft worden. (S. 3.)

Weimar, 30. März. In diesen Tagen ist eine Regierungs-Kommission von hier nach Jena gegangen,

verkauft worden sind; die Seelsorger sollen hinlänglich besoldet, aber alle Cumulation vermieden werden. Die Errichtung von Klöstern ist freigegeben, solche Bischömer, deren Inhaber als wüthende Migueliten bekannt sind (wie der Bischof von Bizeu u. der Erzbischof von Coora), erhalten Vicarien. Dies sind die Grundzüge der mit dem heil. Stuhle abzuschließenden Convention. — Der Herzog v. Palmella hat unter die verschiedenen Fractionen der Chartistenpartei nicht ohne Erfolg Eintracht zu bringen gesucht; Costa Cabral hat das Ministerium des Innern erhalten, zwei andere Mitglieder der Junta von Porto sind geadelt, mehrere Militärpersonen zu höherem Range befördert worden. Die Marine wird vermuthlich Hr. Ferros d'Altoquia, die auswärtigen Angelegenheiten Hr. Rodrigo da Fonseca Magalhaes erhalten. Der jetzige Inhaber des letzteren Postens, der Herzog v. Terceira, räumt seine Unfähigkeit zu demselben ein, wird ihn aber wohl einstweilen behalten, und Hr. R. Magalhaes vorläufig den Auftrag erhalten, den Handelsvertrag mit England zu negociiren.

(Hamb. Corr.)

Dem madriber Catholico zufolge soll die Regierung zu Lissabon folgende Forderungen der römischen Curie bereits zugestanden haben: 1) Zurückberufung der verbannten und flüchtig gewordenen Bischöfe auf ihre Stühle; 2) Wiederherstellung von vier Mönchsorden, nämlich der Benedictiner, Hieronymiter, Dominikaner und Franziskaner; 3) Zurückgabe aller Grundstücke, welche diese Mönchsorden in Portugal vor der Einziehung der Klostergüter besaßen; 4) Wiederherstellung des Zehnten nach Maßgabe einer später zwischen der Regierung und dem heil. Stuhle zu treffenden Uebereinkunft.

Schweiz.

Luzern, 21. März. Es ist (in Nr. 70 der Breslauer Zeitung) das Antwortschreiben mitgetheilt worden, welches die Regierung von Luzern „auf ihre Unterwürfige Zuschrift an den Papst vom 25. Aug. v. J., womit sie demselben die neue dem Clerus so außerordentliche Zugeständnisse bietende Staatsverfassung vorlegte“ erhalten hat. Es dürfte daher nicht ohne Interesse sein, auch dasjenige Altkstück zu kennen, welches das mitgetheilte Antwortschreiben des heil. Vaters hervorgerufen hat. Wir theilen daher die regierungsräthliche Zuschrift vom 25. August v. J. an den heil. Vater mit, wie sie die im Auftrag der Regierung herausgegebenen Verhandlungsblätter der obersten Kantonsbehörden dem Publikum zur Kenntniß gebracht haben. „Heiliger Vater! In dankbarer Erinnerung der väterlichen Liebe und wohlwollenden Sorgfalt, welche der apostol. Stuhl für die Städte u. Länder des großen Bundes in den oberen deutschen Landen beinahe von erster Entstehung ihrer Eidgenossenschaft an hegte und bis auf den heutigen Tag hegt; in Erinnerung der Beharrlichkeit und Reinheit im Glauben, mit welcher, sowie die übrigen Eidgenossen, so vorzüglich unsere Voreltern unserer heiligen Mutter der römischen Kirche anhängen, woher große Eintracht zwischen beiden Theilen lange Jahrhunderte hindurch ohne Störung bestand, fühlen wir Schultheim und Regierungsrath des Kantons Luzern uns von dem Wunsche durchdrungen, mit aufrichtigem Eifer in die Fußtapfen unserer frommen Väter tretend, das geknüppte Band der Eintracht noch fester zu knüpfen. Diesen Pfad einschlagen und auf demselben mit unermüdetem Streben zu wandeln, fordert uns sowohl die eigene Liebe zu Eurer Heiligkeit und dem apostolischen Stuhl und der Eifer unseres Glaubens als auch die über allen Zweifel deutliche und laut sich erhebende Stimme des Luzernerischen Volkes ohne Unterlaß auf. Es hat nämlich dasselbe in seinem bessern und bei weitem größten Theile, mit Ausnahme weniger Bürger, am 1. Mai des fließenden Jahres, zum größten und schönsten Beweis seiner Gesinnung sich eine neue Staatsverfassung gegeben. Vorerst erklärt schon der dritte Artikel des neuen Grundgesetzes, daß dem Kaiser was des Kaisers, und Gott was Gottes ist gegeben werden soll, und schreibt vor, daß die mittelbare und unmittelbare Verbindung der Priester, Bürger oder Gemeinden mit den Behörden und Vorstehern der römisch-katholischen Kirche, mit dem Papst und mit dem Bischof in religiösen und kirchlichen Dingen ohne irgend eine Hemmung bestehen soll; jedoch der weltlichen Obrigkeit das Recht vorbehalten, daß alle kirchlichen Erlasse und Verordnungen, welche veröffentlicht werden wollen, der Regierung zur Einsicht mitgetheilt werden müssen. Fernerhin wird durch denselben Artikel verordnet, daß nicht nur die kirchlichen und religiösen Zwecken geweihten Güter und Stiftungen ohne alle Antastung gewährleistet sein, sondern auch daß die Klöster und Stifte in ihrem wirklichen Bestande unverletzt fortdauern sollen und diesen sämmtlich die freie Bewahrung ihrer Güter, den Klöstern insbesondere die Aufnahme neuer Mitglieder, beides unter der Aufsicht und dem Schutze der Regierung, eingeräumt werde. Endlich damit jeder Saame der Zwietracht in seinem Keim vernichtet und fester Friede und volle Eintracht zwischen Kirche und Staat für immer hergestellt werde, bestimmt derselbe Artikel der neuen Staatsverfassung, daß alle sogenannten gemischten Gegenstände, welche Staat und Kirche zugleich betreffen,

nicht rücksichtslos von der einen der beiden Gewalten allein, sondern durch gegenseitiges Einverständnis der weltlichen und geistlichen Oberbehörden geregelt werden. Zu diesem Zweck ist ein Erziehungs Rath, wie Artikel 63 und 64 der Verfassung vorschreiben, aus neun Mitgliedern solcher Gestalt zusammengesezt, daß die drei geistlichen Landkapitel und das Sertariat Luzern jedes ein Mitglied aus der gesammten Kantonsgeistlichkeit in jene Behörde zu wählen hat. Alle Gegenstände gemischter Natur müssen, bevor sie von der Regierung ihrerseits entschieden werden können, von der gedachten auf solche Weise zusammengesetzten Behörde vorherathen werden. Derselben Behörde ist durch den vierten Artikel die Sorge übertragen, daß die Erziehung und Bildung der Jugend schon von ihrem ersten Unterricht an zu solchem Anfang, Fortgang und Ende geleitet werde, auf daß alle Staatsbürger in der unverfälschten Lehre der römisch-katholischen Kirche erzogen werden und nach der Lehre Christi gleicher Freiheit zu genießen haben. Diese sichtlich beschworenen Grundsätze nun, heiliger Vater! wie sie selbst die sichersten Beweise der innern Gesinnung geben, werden eben so durch die seit Aufstellung des Grundgesetzes von der höchsten Landesbehörde ausgegangenen Handlungen kräftig festgehalten. So hat der große Rath in Folge des 86sten Artikels der neuen Verfassung nicht allein das von unsern Vorgängern erlassene sogenannte Placet-Gesetz, wodurch verordnet wurde, daß die kirchlichen Dekrete aller Rechtskraft ermangeln sollten, wenn sie nicht mit Zustimmung der weltlichen Obrigkeit veröffentlicht würden, sondern auch die aus den Verhandlungen der Badener Conferenz vor sieben Jahren hervorgegangenen Artikel, welche der apostolische Stuhl im darauffolgenden Jahre verdammt hatte, förmlich und feierlich für null und nichtig erklärt und ihrem ganzen Inhalt nach widerrufen. Auf gleiche Weise hat der große Rath, nachdem die Gesetze und Verordnungen aufgehoben waren, welche den Rechten des heiligen Stuhls und des Bischofs widersprachen, auch jenes Dekret unser Vorgänger außer Kraft gesetzt, welches sie gegen die Gerichtsbarkeit des apostolischen Nuntius gerichtet hatten, und so die Sache auf jenen Stand zurückgeführt, wie sie zur Zeit unserer frommen Voreltern rühmlichen Angebens stand. Wir aber, der Schultheim und Regierungsrath, Eurer Heiligkeit ergebenste Söhne, ergreifen, um dem apostolischen Stuhle zu nahen, diesen ersten und wichtigen Anlaß nach Einführung des neuen Grundgesetzes, indem wir unsere Verfassung selbst, deren Mittheilung gemäß einem an uns gelangten erfreulichen Vernehmen, der apostolische Stuhl zu besitzen wünscht, Eurer Heiligkeit väterlichen Hand mit gebührender Ehrfurcht überreichen, und inständig bitten, daß Ihr, heil. Vater, nachdem glücklich der ehedorige Zustand väterlichen Wohlwollens und kindlichen Gehorsams wieder hergestellt ist, uns als Eurer und der katholischen Kirche ergebenste Söhne, zugleich mit Eurer getreuen Luzernerischen Volke des apostolischen Segens würdigen möget. Gegeben zu Luzern den 25. Augustmonat nach der Geburt unsers Herrn Jesu Christi im 1841sten Jahre.“

Dänemark.

Kopenhagen, 28. März. Die Berl. Ztg. theilt die (bereits gestern mitgetheilte) Entlassung Sr. Durchlaucht des Landgrafen Friedrich zu Hessen und die Ernennung Sr. Durchlaucht des Prinzen Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg folgendermaßen mit: Auf deshalb eingegebenes unterthänigstes Ansuchen haben Se. Majestät unterm 24. Se. Durchlaucht den Landgrafen Friedrich zu Hessen als Statthalter in den Herzogthümern Schleswig und Holstein und Gouverneur in Süder- und Norder-Dithmarschen in Gnaden entlassen. — Die gedachten Aemter haben Se. Majestät unter demselben Dato allergnädigst Sr. Durchlaucht dem Prinzen Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg übertragen.

Schweden.

Stockholm, 25. März. Se. Majestät der König haben verfügt, daß die in Zukunft zu prägenden Schwedischen Münzen nur das Schwedische Reichs-Wappen und nicht auch das Norwegische tragen sollen. — Es scheint hierdurch einer Beschwerde aus Norwegen über die Art der Aufnahme seines Wappens in die bisherigen gemeinschaftlichen Münzen abgeholfen zu sein. Die Stattdning liefert folgenden Korrespondenz-Artikel aus St. Petersburg vom 12. d. M.: „Man hat den Verfasser der am Neujahrs-Abend in verschiedene Kasernen der Hauptstadt hineingeworfenen anonymen Briefe, Aufforderungen zum Ungehorsam gegen die Doffiziere enthaltend und adressirt an die Unteroffiziere, welche letztere sie jedoch sofort ihren Chefs überlieferten, entdeckt. Der Briefschreiber ist ein gewisser Militär von niederem Grade, verabschiedet wegen begangener Fehler, schwachsinzig und verleitet, wie es scheint, von Nachbeger. Er ist nach einer Anstalt für Geistesranke gebracht worden.“ — Die Redaktion der Stattdning macht dazu folgende Anmerkung: „Die im Afonblad und Dagblad aus Deutschen Zeitungen aufgenommenen Nachrichten von einem Aufbruch und blutigen Austritten in St. Petersburg sind somit völlig ungegründet.“

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 2. März. Das Königl. Dampfschiff „Phönix“, welches seit dem Tage seiner Ankunft in Quarantaine geblieben war, segelte heute früh mit Depeschen nach Beirut ab. Der Erfolg der Bemühungen Sir Stratford Canning's bei der Pforte hat diejenigen angenehm enttäuscht, welche die Besorgniß hegten, daß die Ottomanische Regierung sich nicht würde bewegen lassen, Zugeständnisse in Betreff des Bischofs Alexander zu machen. Die letzte Woche hindurch wurden sehr lebhaft Unterhandlungen geführt, die, dem Vernehmen nach, ein befriedigendes Resultat gehabt haben. Sir S. Canning hatte am Montag eine lange Unterredung mit Sarim Esendi im Englischen Palast, in welcher, wie verlautet, der Ottomanische Minister die Versicherung gab, daß die Pforte nichts dagegen habe, den Bischof Alexander in derselben Weise anzuerkennen, wie sie andere Bischöfe in partibus anerkennt, oder ihn auf gleichen Fuß mit anderen Prälaten zu stellen, die nicht Raja's sind. Er wird die Privilegien, den Schutz und die Gefälligkeiten genießen, welche den katholischen und den Griechischen Bischöfen bewilligt sind, und der „Phönix“ hat ein Bestatsschreiben an den Gouverneur von Jerusalem mitgenommen, worin dem Letzteren aufgetragen wird, die Befehle der Pforte in dieser Beziehung auszuführen. Es ist indeß zu bemerken, daß die Pforte es abgelehnt hat, einen öffentlichen Ferman in der Sache zu erlassen, was auch nicht hätte geschehen können, ohne den Bischof auf den Fuß eines Raja zu setzen. Dr. Alexander wird also, ohne offiziell anerkannt zu sein und ohne besondere oder ausschließliche Ehren zu genießen, welche anderen Bischöfen in partibus nicht gewährt sind, auf gleicher Linie mit seinen Griechischen und katholischen Brüdern stehen und ohne Besorgniß vor offenem Einschreiten oder Belästigung seinem Beruf nachgehen können. Glücklich mag er sich schätzen, wenn er eben so leicht im Stande ist, sich von den geheimen Intriguen und im Stillen schleichenden Machinationen eifersüchtiger Sekten zu bewahren, die einen Rückhalt an ihren betreffenden Regierungen finden und stets finden werden. Sir S. Canning verdient großes Lob für die Festigkeit und Mäßigung, die er in dieser Angelegenheit gezeigt hat, aus welcher eine Frage der National-Ehre und Würde geworden war. Die Eile, womit Dr. Alexander nach Jerusalem geschickt wurde, ehe gehörige Anordnungen getroffen waren, machten einen Rückschritt unmöglich und nöthigten den Britischen Botschafter, seine Forderung selbst auf die Gefahr eines Bruches mit der Pforte durchzusetzen. Ein solcher äußerster Fall ist durch das besonnene und einsichtsvolle Benehmen des Botschafters, und durch die von der Pforte gezeigte Bereitwilligkeit, einen neuen Beweis von ihren freundschaftlichen Gesinnungen gegen die Britische Regierung zu geben, vermieden worden. Die von der letzteren gemachten Forderungen wurden bedeutend modifizirt; sonst würde man nichts erlangt haben. Dies mag denjenigen Personen in England nicht recht sein, deren übertriebenes Verlangen die Ursache war, daß die Unterhandlung zuerst fehlschlug; aber der Erfolg hat gelehrt, daß das von Sir S. Canning eingeschlagene Verfahren, welches von Lord Ponsonby ernstlich anempfohlen, ihm aber zu befolgen nicht gestattet wurde, das einzige war, welches sich dazu eignete, einen glücklichen Ausgang herbeizuführen. Wäre man dem Rathe Lord Ponsonby's gleich anfangs gefolgt, so würde der Bischof bei seiner Ankunft seine Stellung schon regulirt gefunden haben, und alle Verlegenheiten wären vermieden worden. Nachdem es Sir S. Canning solcher Gestalt gelungen ist, günstige Zugeständnisse in Betreff der persönlichen Stellung des Bischofs zu erlangen, wird es ihm hoffentlich eben so glücken, die Einwilligung zum Bau einer Kirche zu erhalten. (Engl. Bl.)

Die Engländer scheinen über den indischen wie ägyptischen Handel einen definitiven Beschluß gefaßt zu haben. Man ist von dem Vorurtheil zurückgekommen, daß der Weg von Indien nach Suez für Segelschiffe nicht praktikabel sey; man hätte dieß längst wissen können, wenn man sich die Mühe gegeben hätte, die vielen und großen indischen Schiffe, die alljährlich zur Zeit der Pilgerfahrt nach Dschedda kommen, zu zählen, und von Dschedda bis Suez ist das rothe Meer um nichts gefährlicher als von Mokka bis Dschedda, wenn man nämlich das hohe Meer hält und es nicht wie die Araber macht, die längs der Küste zwischen den Klippen schleichen und deshalb auch häufig dort zu Grunde gehen. Nachdem englische Schiffe glückliche Versuche gemacht haben, läßt jetzt eine Handelscompagnie große Entrepots in Suez, Kairo, Atfe und Alexandria bauen und diese werden dazu dienen, indische sowohl als englische Waaren für den Durchgangs- wie Binnenhandel mit Aegypten und den Sudan-Ländern darin niederzulegen. Dieses Unternehmen, von ungeheuern Gesmitten getragen, ist der umfassendsten Art und ganz dazu gemacht den Handel aller andern Völker in diesem Theile der Welt zu vernichten. Ohne eine Concentration vieler und großer Kräfte wird es ganz unmöglich sein, dagegen mit Vortheil anzukämpfen, um so mehr, als die dermalen herrschenden politischen Ansichten schwerlich eine für andere Nationen heilsame Gegenwirkung unterstützen

würden. Mit dem nächsten englischen Dampfschiffe wird man wahrscheinlich die Nachricht von einem Bombardement Mokka's erhalten. Die Engländer haben sich entschlossen, die Insolenzen des Scherif Hussein zu züchtigen; daß sie ihn aber zu einem Vergleich zwingen werden, ist schwer zu glauben und dann werden sie genöthigt sein, sich in den Besitz Mokka's zu setzen, was ihre Stellung in Arabien sehr schwierig machen könnte. Zudem ist das Klima dort sehr ungesund, heftige Fieber herrschen beständig und das Yemen-Geschwür ist daselbst gefährlicher als irgendwo. (A. 3.)

Afrika.

Der Bey von Tunis hat den Handel mit schwarzen Sklaven in dem ganzen Umfange seiner Provinz verboten; die Malta-Times vom 10. März enthält darüber Folgendes: *) „Wir veröffentlichen einige offizielle Aktenstücke, die sich auf die Abschaffung der Sklaverei in Tunis beziehen. Wir veröffentlichen sie, wie wir sie empfangen, ohne sie zu übersetzen, da die Italienische und Französische Sprache in der Levante und in der Barbarei gekannt sind, als die Englische. Wir theilen die zwei folgenden Aktenstücke mit: „Von dem Diener des Gottes des Ruhmes, Muschir Ahmed Bassa Bey, Prinz von Tunis, an unseren Verbündeten, den Ritter Thomas Keade, General-Konsul der Englischen Regierung in Tunis. In Folge des Gesprächs, welches wir darüber mit einander gepflogen, daß man in unseren Staaten Negerlande, um Handel damit zu treiben, gaben wir euch, als unserm Freunde, zu erkennen, daß wir bei der Erzählung solcher Ereignisse jedesmal tief betrübt wurden, und unser Herz sich voll Abscheu davon abwendete. Was uns individuell betrifft, so halten wir nicht einmal einen Sklaven, gemäß den Gesetzen über die Sklaverei der Sklaven, welche man verkauft und kauft, als ob es Thiere wären, weil in unserer Religion die Verbote in dieser Beziehung so streng sind, daß es selbst sehr schwer wird, die Satzungen hierüber aufrecht zu erhalten. Wir gehören zu der Zahl derer, welche den Ansichten der Englischen Regierung über diesen Gegenstand unsere Bewunderung zollen, und die unsrige stimmt ganz mit der unseres Freundes, des vollendeten Politikers, des Ministers Lord Palmerston überein; und ich betrachte dies als eine Wirkung seiner Vollkommenheit und der Vortrefflichkeit seiner Moral. Wir bevesten demnach gegenwärtig in unserer Regentchaft die Ausfuhr von Sklaven, die in der Absicht unternommen wird, damit Handel zu treiben. Unser ganzes Streben wird darauf gerichtet sein, diesen Handel mit allen uns bis zu den äußersten Gränzen unserer Macht zu Gebote stehenden Mitteln zu unterdrücken. Möge Gott selbst dieses Gewerbe von der Welt vertilgen. Wir hoffen dafür den Dank des Gottes, der uns geschaffen, und allen die Gabe der Vernunft gewährt hat; es ist unser Wunsch, daß ihr unsern Freund, den obgenannten Minister, von dem Inhalt dieses Briefes in Kenntniß setzt. Haltet fest im Glauben an den Höchsten.“ — Das zweite Aktenstück lautet folgendermaßen: „Von dem Diener Gottes Ahmed Bassa Bey u. an seinen Allirten, den Ritter Thomas Keade, General-Konsul der Englischen Regierung in Tunis. Ihr wißt, wie sehr der Handel des Menschengeschlechts mir zuwider war, und wie sehr er meinen Gesinnungen widersprach. Unser Mitleiden mit den armen Sklaven hat nicht aufgehört, unsere Sorgfalt für die Verminderung dieses Handels und die Erleichterung der Last, welche er auferlegt, zu beleben. Wir haben es folglich für angemessen gehalten, den Verkauf derselben auf den Märkten, wo der öffentliche Ausruf sie feilbot wie das Vieh, abzuschaffen, sowohl in Tunis, unserer Hauptstadt, als auch in der ganzen Regentchaft. Wir haben die Taxe, welche uns durch ihren Verkauf zu gute kam, abgeschafft; denn ein solches Einkommen mußte von Allen, welche menschliche Gesinnungen hegen, verachtet werden. Dieser Theil des Menschengeschlechts sollte jedoch mehr Achtung genießen als die übrigen Thiere. Es wird, wenn Gott es erlaubt, eine Gelegenheit sein, sie aus der unglücklichen Lage von Sklaven zu erretten, so weit es den Kapitalen ihrer Herren keinen Verlust verursacht, und weil nach dem Willen Gottes in kurzem diese Maßregel vollständig durch die Abschaffung dieser Art des Eigenthums in der ganzen Regentchaft zur Ausführung gebracht werden wird. Vorläufig werden wir den Verkauf der Sklaven verhindern; unsere Theilnahme an ihrem Schicksal und die Erleichterung ihrer Sklaverei wird uns mit Gottes Hülfe zum Ziele führen. Wir haben diese Nachricht Euch allein mitgetheilt, da wir wissen, daß Eure Gesinnungen mit den unsrigen über diesen Gegenstand vollkommen übereinstimmen. Erhaltet Euch im Schutze des Herrn. Den 12. Regeb 1257 (6. September 1841).“

Der Englische General-Konsul Sir Thomas Keade begab sich in Begleitung des Vice-Konsuls Ferrer, des Kanzlers des Konsulats Santillona, des Hrn. Richardson und des berühmten blinden Reisenden Herrn Holman, von Tunis nach Bardo, dem Palast der Bey's, um Muschir Baschur, Bey von Tunis, für den edelen und menschenfreundlichen Entschluß, in seinem Gebiete

den Sklaven-Handel abzuschaffen, den Dank des Englischen Residenten abzustatten. Der Bey empfing die Englische Deputation in seinem Audienz-Saale, in Gegenwart des Chevaliers Rasso, Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des Herrn Bogo, Ministers der Angelegenheiten der in Tunis wohnenden Europäer und der meisten übrigen Minister. Der Audienz-Saal, welcher 200,000 Dollars gekostet hat, ist prachtvoll ausgeschmückt; die Verzierungen der Möbel bestehen aus Gold und Elfenbein. Die Mitglieder der Deputation mußten sich neben den Bey setzen und nachdem ihnen Kaffee gereicht worden war, las der Minister der auswärtigen Angelegenheiten die in das Arabische übersehten Dokumente und Glückwünsche vor. — Hr. Richardson wünscht in seiner Adresse dem Bey im Namen der Englischen Kaufleute und Einwohner von Malta, Gazzo, Gibraltar, Florenz, Livorno, Neapel, Smyrna und Tripoli Glück dazu, daß er vorläufige Maßregeln zur Abschaffung der Sklaverei in seinen Staaten ergriffen habe, und er schloß mit den Worten: „Wir sind glücklich, zu erfahren, daß die aufgeklärten Französischen Philanthropen Ihnen ebenfalls zu Ihrem edlen Entschlusse Glück gewünscht haben. Alle Rivalitäten müssen verschwinden, wenn es sich um eine so große Maßregel der Humanität handelt.“ Während diese Glückwünsche verlesen wurden, war der Bey sehr bewegt und mehrmals hörte man ihn, indem er die Hand aufs Herz legte, theils in Arabischer, theils in Italienischer Sprache sagen: „Ich that es von Herzen gern.“ Der Bey dankte Herrn Richardson für die Mühe, die er bei Entwerfung der Adresse gehabt: „Ich erkenne“, sagte er, „die große Ehre an, die mir zu Theil geworden ist. Ich werde jede Gelegenheit zur Verbesserung des Zustandes der Schwarzen in Afrika ergreifen. Ich habe mit Vergnügen angefangen, den Sklavenhandel abzuschaffen, und werde nicht aufhören, an dem großen Werke der Emancipation zu arbeiten, als bis die Sklaverei in meinem Gebiete völlig ausgerottet ist.“ — Als Herr Holman einige Zeilen mit seinem Apparat geschrieben hatte, rief der Bey aus: „Welches Wunder! Dieser Mann ist ein Heiliger, er wird von Gott beschützt!“ Auch mit Herrn Keade unterhielt er sich sehr freundlich. — Die Antwort des Bey's auf die Adresse der Deputation lautet folgendermaßen: „Ruhm sei Gott! Der Diener Gottes, Muschir Ahmed Baschour Bey, souveräner Fürst des Gebirges Tunis, den hochgeehrten Engländern, die sich zur Veredelung des Menschengeschlechts in der Stadt und dem Lande vereinigt haben. Gott verleihe ihnen Ehre. Wir haben das Schreiben erhalten, welches Ihr uns durch den ehrenwerthen Richardson übersandt habt, um uns wegen der Maßregeln Glück zu wünschen, die wir ergriffen haben zum Ruhm der Welt und um den Menschen vom Thiere zu unterscheiden! Euer Schreiben hat uns mit Freude und Genugthuung erfüllt. — Gott stehe uns bei in unseren Bemühungen und gestatte uns, das Ziel unserer Hoffnungen zu erreichen, und möge unser Herz ihm wohlgefällig sein. — Möget Ihr stets unter dem Schutze des allmächtigen Gottes leben!“

Gegeben zu Tunis, 26. Dy Elsojah 1257 (9ten Februar 1842).

Sidi ben Abed, eine der angesehensten Personen am Hofe des Bey's, ist ein mächtiger Bundesgenosse der Freunde der Abschaffung der Sklaverei gewesen und war einer der Ersten, der fast allen seinen Sklaven die Freiheit gab.

Amerika.

New-York, 8. März. Zu Lockport haben die Amerikaner wieder einen gewissen Hogan aus Kanada, der an der Verbrennung des Schiffes „Caroline“ Theil genommen haben soll, festgenommen und in den Kerker geworfen; er entsprang jedoch in der Nacht, wahrscheinlich mit Connivenz der Behörden. Auf die Nachricht, daß Sir Allan M'Nab, der bekanntlich an der Spitze der Expedition gestanden, welche an jenem Ereignisse Theil genommen, durch den Staat gekommen, setzten sich über 100 Bürger von Lockport zu Pferde, um ihn einzuholen. Er hatte jedoch glücklicher Weise einen Vorsprung gewonnen, sonst würden sie ihn unfehlbar gehentt haben. Herr Clay zieht sich wirklich aus dem Senat zurück, angeblich seiner Privatverhältnisse halber; man hört jedoch, daß er sich zur Präsidentschaft melden wolle. Die finanziellen Nachrichten lauten wie gewöhnlich sehr widersprechend, im Ganzen jedoch eher besser als schlechter. In Neu-Orleans wollte man wissen, daß 500 Mexikaner in Tejas eingedrungen, jedoch gänzlich niedergemerkelt worden.

Aus New-York theilt man die Note des Grafen v. Aberdeen an Hrn. Everett, als Antwort auf die von Herrn Stevenson vor dessen Abreise ihm gestellte Note über das Durchsuchungs-Recht mit. Sie ist vom 20. Dez. v. J. und circulirt nur in Abschriften unter den Congress-Mitgliedern. Dieses Dokument ist sehr geschickt abgefaßt und weist die Grundlosigkeit der von Amerika ausgegangenen Verdächtigung Britischer Maßregeln und Absichten vollkommen nach. Es wiederholt übrigens, daß das Durchsuchungsrecht auf amerikanische Schiffe in Friedenszeiten nicht angewandt

werden solle, macht aber bemerklich, daß die Ermittlung der Nationalität unvermeidlich sei, da die Flagge allein keinen hinlänglichen Beweis bilde. Würde dann nachgewiesen, daß ein Schiff amerikanisch sei, so hätten die britischen Kreuzer Befehl, sich weiter nicht darum zu kümmern, ob es Sklavenhandel treibe oder nicht. Es beruft sich auf das Beispiel der Vereinigten Staaten selbst, deren Kreuzer im Merikanischen Meerbusen keinen Anstand nehmen, jedes Schiff zu untersuchen, welches in Verdacht stehe, Seeräuberei zu treiben. Schließlich fordert der Minister die amerikanische Nation auf, ihren gehörigen Rang unter den Großmächten der Christenheit einzunehmen und zur Unterdrückung jenes gehässigen Handels mitzuwirken. Sollten diese Rücksichten jedoch keine Beachtung finden, so müsse man freilich amerikanischen Schiffen das Monopol dieses infamen Betriebes lassen, allein nie werde die Britische Regierung dulden, daß der Mißbrauch der amerikanischen Flagge diese Infamie auch auf andere Nationen ausdehne, welche sie verabscheuen und mit England feierliche Verträge zu deren Unterdrückung eingegangen.

Nach Berichten aus Lima vom 18. Dezember ist es zwischen den Peruanern unter dem Präsidenten Samara und den Bolivianern unter dem General Ballivian um die Mitte Novembers zu einem entscheidenden Treffen gekommen. Die Ersteren wurden auf's Haupt geschlagen und General Samara selbst getödtet.

Nachrichten aus Buenos-Ayres sind vom 2ten Januar. Es fanden fortwährend Scharmügel zwischen den Flotillen der Argentinier und Montevideaner statt, aber ohne entscheidendes Resultat. Seit der Aufhebung der französischen Blokade waren 662 Schiffe in Buenos Ayres eingelaufen.

Lokales und Provinzielles.

* * Breslau, 5. April.

(Die Zinsreduktion der Staatsschuldscheine.)

Wer einen Staatsschuldschein von 100 Rthlr. mit 104 Rthlr. bezahlt hat, bezieht von einem Kapital von 104 Rthlr. 4 Rthlr., oder von 100 Rthlr. 3 Rthlr. 25 Sgr. 4⁸/₁₃ Pf. Zinsen, läuft aber Gefahr, von seinem Kapital 4 Rthlr. zu verlieren, sobald der angekaufte Staatsschuldschein ausgelost wird. Um gegen diesen Verlust an Kapital gesichert zu sein, wird er sich nicht zu einem Opfer bereit finden lassen. Ein solches kann in einer mäßigen Herabsetzung der Zinsen bestehen.

Würde die Einlösung der Staatsschuldscheine so lange ausgesetzt, bis alle übrigen Staatsschulden, welche mit 4 pEnt. oder höher verzinst werden, getilgt sind, so dürften die Inhaber der Staatsschuldscheine vielleicht ohne Prämie in eine Zinsherabsetzung von 1/2 pEnt. willigen. In diesem Fall würde ein zu 104 pEnt. gekaufter Staatsschuldschein nur 3 Rthlr. 15 Sgr., oder ein in Staatsschuldscheinen angelegtes Kapital von 100 Rthlr. nur 3 Rthlr. 10 Sgr. 11⁷/₁₃ Pf. Zinsen eintragen, also 14 Sgr. 5¹/₁₃ Pf. weniger, als früher. Aber es ist Aussicht auf Kapitalgewinn, weil an Steigen des Courses 3 1/2 procentiger Papiere, deren Einlösung zum Nominalwerth in geraumer Zeit nicht zu erwarten ist, zu hoffen steht, während ein ferneres Steigen des schon auf 104 pEnt. gestiegenen Courses 4 procentiger Papiere, die bald zum Nominalwerth zurückgezahlt werden können, sich nicht wohl erwarten läßt.

Hiernach scheint es, daß, wenn die Regierung verspräche, von allen Staatsschulden die im Umlaufe befindlichen 98,982,900 Rthlr. Staatsschuldscheine zu legt einzulösen, die Herabsetzung der Zinsen derselben um 1/2 pEnt. eine jährliche Ersparung von 494,915 Rthlr. herbeiführen könnte.

Eine solche Ersparung wird aber durch die Kabinettsordre vom 27. März 1842 voraussichtlich in keinem Jahre herbeigeführt werden, weil die Tilgung der Staatsschuldscheine nicht eingestellt wird, das zu ersparende halbe Procent mithin in jedem Jahre im Ganzen weniger beträgt, je nachdem die Summe der im Ganzen umlaufenden Staatsschuldscheine sich verringert. Das Bekanntwerden dieser Kabinettsordre hat auf den Cours der Staatsschuldscheine nicht ungünstig gewirkt. Auch ist ein Fallen desselben unter Pari wohl nicht zu erwarten. Auf die Kündigung und Einlösung zum Nominalwerth wird daher wahrscheinlich nicht eingegangen, sondern es wird vielmehr das unter dem Namen einer Prämie von 2 pEnt. versprochene Geschenk in Anspruch genommen werden. Hierdurch erwächst dem Staate im Jahre 1842 eine außerordentliche Ausgabe von beinahe zwei Millionen, welche durch die spätere Zinsersparung von jährlich 1/2 pEnt. in den Jahren 1843 — 1846 nicht wieder gedeckt wird, weil die Tilgung fortbauert, auch die Einlösung in diesem Jahre zum Course erfolgt, ein Sinken desselben unter Pari aber schwerlich zu erwarten ist.

*) Wir haben den Inhalt dieser Artikel bereits in der gestr. Stg. „Neueste Nachrichten“ kurz angegeben. Red.

Patriotisches.

Die Leipziger Allgemeine Zeitung vom 31. vorigen Monats — Nr. 90 — enthält folgenden Artikel:

„Breslau, 27. März. Die städtische Commune hat jetzt den Communal-Steuerbeitrag der Beamten, bestehend in bestimmten Procenten ihres gesammten Dienst-einkommens, auf das Maximum erhöht, dessen Beanspruchung ihr gesetzlich im äußersten Falle zusteht. Man fragt nach den Verhältnissen, welche diesen äußersten Fall hervorgebracht haben. Die extraordinären Mehrausgaben des vergangenen Jahres scheinen es nicht zu seyn, weil die Commune in ihrem diesfälligen Antrage nicht unterlassen haben würde, ihn dadurch zu motiviren und dem Unwillen, welchen er herbeiführen muß, durch die Berufung auf die patriotische Veranlassung Einhalt zu thun. Die Commune hat einen großen, kostspieligen Mühlenbau unternommen. Wenn die Vollendung desselben eine Ausbeutung der letzten Hülfquellen fordert, so ist doppelt zu wünschen, daß der Bau die glücklichen Resultate gewähren möge, welche mit dem Aufwande dazu in Uebereinstimmung stehen. Ihrerseits haben, so weit wir wissen, sämtliche Beamten beschloffen, die bisher freiwillig geleisteten Armenbeiträge zu streichen, ein Ausfall, der den durch die Erhöhung erzielten Gewinn aufwiegen dürfte.“

Der Verfasser dieses Artikels hat das eigentliche Facitum nicht richtig vorgetragen. Die Communal-Steuerbeiträge von dem Dienst-einkommen der Beamten sind nicht, wie er angiebt, auf das Maximum erhöht worden. Dieses Maximum beträgt nach den Vorschriften des Gesetzes vom 11. Juli 1822 § 3 bei Gehalten unter 250 Thln. ein, bei Gehalten von 250 bis 500 Thln. ausschließlich ein und ein halb und bei höheren Gehalten zwei Procent des gesammten Dienst-einkommens.

Nach dem zur Zeit für die Stadt Breslau bestehenden Tarif haben die Beamten von diesem Einkommen bis zu 250 Thln. nur $\frac{1}{10}$, weiter bis zu 500 Thln. nur $\frac{1}{6}$ und von höhern Beträgen nur $\frac{1}{5}$ bis höchstens $\frac{1}{2}$ pCt. an Personal-Communal-Steuer zu entrichten. Der letztere höchste Prozentsatz tritt erst ein bei einem Einkommen von mehr als 5,800 Thlr.

Diese Zahlen beweisen zur Genüge die Unrichtigkeit der diesfälligen Angabe in dem oben bemerkten Artikel und die Gehaltlosigkeit seiner hierauf gestützten weiteren Folgerungen.

Ohne weiter darauf eingehen zu wollen, ob dieser Unrichtigkeit Vorsatz, oder Unkunde zu Grunde liegt, beschränken wir uns auf Darstellung des eigentlichen Facti. Dieses besteht kurz darin, daß vom 1. April c. ab von dem Dienst-einkommen der hier Orts wohnenden Beamten und Pensionairs die Hälfte derjenigen Personal-Communalsteuer gefordert worden ist, welche hiesige Bürger nach dem oben bemerkten Tarife zahlen müssen.

Diese Forderung bedingen ausdrücklich der § 2 des allegirten Gesetzes und die §§ 32 und 44 der Städte-Ordnung vom 19. November 1808, und es kann Seitens der Communal-Verwaltung wohl nicht vermuthet werden, daß die Ausführung dieser, vom Staate gegebenen Gesetze, den Unwillen königlicher und anderer, mit ihnen in gleicher Kategorie stehender Beamten erregen könne.

Der wahre Patriotismus beruht nach unserem Gefühle weniger im Worte, als in pünktlicher Vollziehung der bestehenden Staats-Gesetze; und namentlich Beamte sind es, die als Wächter darüber, nach allen ihren Kräften dafür wirken müssen. Bei dem wahren Patriotismus genügt daher gewiß die Hinweisung auf die gesetzlichen Vorschriften in dem gemachten Antrage und um so mehr mußte diese Hinweisung als genügend angesehen werden, als Jeder zu ermessen im Stande ist, daß eine Begünstigung des Einzelnen immer nur auf Kosten Anderer geschehen kann. Was der Beamte weniger zahlen würde, als er zahlen soll, müßten Bürger und andere Schutzverwandte mehr aufbringen. Die größere Zahl der Steuernden am hiesigen Orte lebt aber in Umständen, die oft kaum Deckung des Unentbehrlichen gewähren: ihr Einkommen hängt von großen Zufälligkeiten ab und bleibt durch Verluste, Arbeitslosigkeit, eingetretene Krankheit u. s. w. oft weit hinter der gehofften Wirklichkeit und hinter dem ersten Bedürfnisse zurück.

Wer dies erwägt, ferner: daß der Bürger neben anderen persönlichen Leistungen noch einmal so viel, als der Beamte an Personal-Communalsteuer von meist sehr ungewissen Einkünften entrichten muß, der kann wohl aus der Regulirung einer Angelegenheit in die gesetzliche Wege keine Veranlassung nehmen wollen, sich für das, was er nach richtiger Vertheilung etwa an Steuer mehr geben muß, durch Einziehung der bisher geleisteten Armen-Beiträge zu entschädigen, Beiträge, die jeder hiesige Einwohner nach den Bestimmungen

des Gesetzes König Friedrichs II. vom 14. Dezember 1747 zahlen muß, und die jeder, selbst der Aermere so lange er nur noch zahlungsfähig ist, bisher seinen ganz verarmten Mitbrüdern gern gespendet hat.

Möge hiernach der Verfasser des besprochenen Artikels seine patriotischen und christlichen Regungen ruhiger prüfen, und nach dem unzweifelhaften Resultate den Unwillen bekämpfen, den er, in irriger Ansicht befangen, öffentlich ausgesprochen hat.

Entgangen scheint ihm dabei ganz zu sein, daß im Betfolge der vorgewiesenen Regulirung, eine Menge niedrig befoderte Beamten und Pensionairs von fernerer Leistung der ihnen bisher zu Unrecht einbehaltenen Communal-Steuerbeiträge befreit worden sind, und daß es also der Communal-Verwaltung bei ihren Anträgen wohl nicht gerade um die höhere Steuer, sondern vorzugsweise um eine gleichmäßige Anwendung des Gesetzes auf jeden hiesigen Einwohner zu thun gewesen sein mag. Ob aber ein echter Patriot diese mit Unwillen aufnehmen kann, darüber wollen wir das Urtheil dem unbefangenen Leser überlassen.

A. 3.

Concert.

Leider mußte ich mein Referat über das Concertspiel des Herrn Bohrer unterbrechen, um nicht die Grenzen eines Zeitungsartikels zu überschreiten. Möchte dieses mein Beispiel auf viele Ihrer Mitarbeiter, besonders auf die Verfasser der Bücherchau-Artikel, wohlthätig einwirken.

Herr Bohrer ist auf seinem Instrumente ein Virtuos, welcher in der technischen Fertigkeit mit den berühmtesten Concertspielern wetteifern darf, obgleich er selten dahin strebt, uns nur diese zu zeigen, sondern stets bemüht ist, uns die Vorzüge und die Geltung des Violoncellos, welche es in dem Chöre der Instrumente in Anspruch nimmt, erkennen zu lassen. Das Cello ist mit das umfangreichste und sangbarste aller Instrumente; es umfaßt alle Tonlagen vom Bass bis zum Sopran, wenn auch sein eigentliches Element die Lage des Tenors ist, dessen Tonfarbe es an sich trägt. Herr Bohrer hat das Violoncello in dieser doppelten Beziehung, sowohl was den Umfang als den seelenvollen Ton desselben anlangt, zu beherrschen gelernt. Wir erleben in seinem Spiele Genüsse, die unser Gefühl wie unsere Bewunderung in gleichem Grade anregen. Rechnen wir nun noch hinzu, daß er, bei aller Selbstständigkeit, die Vorzüge der guten alten Schule mit den Forderungen des modernen Concertspieles, wie kaum ein anderer Virtuos, in sich vereinigt, so erklärt sich das allseitige Wohlgefallen an seinem Spiele. Ich erinnere an seinen Vortrag des Romberg'schen Adagios. Dieses Musikstück ist nur Gesang und bewegt sich meist in den schönsten Regionen der Violoncello-Töne, theils in dem kräftigen Bass, der auf dem Cello eben so sonor als geschmeidig klingt und dieses Instrument im Orchester zur Verschmelzung der oft harten Contrabass-Töne mit den anderen Instrumentalpartieen so geeignet macht, theils in dem sangbaren Tenor, welcher mit seinem seelenvollen Tone am sichersten den Weg zum Herzen findet; nur zuweilen erhebt es sich in die Regionen der Violine, die Herr Bohrer auf seinem Violoncello eben so meisterhaft spielt, als concertirte er auf einer wirklichen Violine. Diese Meisterschaft gehört der neueren Schule an. Sie ist gewiß als ein großer Fortschritt in der Behandlung des Instrumentes anzusehen, allein sie sollte doch weniger angewendet werden, als es Herr Bohrer in seinen eigenen Compositionen, um einem vermeintlichen Geschmacks der großen Menge zu hulbigen, thut. So gewaltige Vollgriffe in den Bass- und Tenorregionen, wie wir sie in diesem Romberg'schen Adagio hörten und die in ihrer Tonfülle gleich Orgelsäfen wirkten, vermiften wir in den eigenen Werken des Concertgebers, der auch die Sangbarkeit des Instrumentes in denselben nicht so oft benutzte, als es der Zuhörer bei dem Violoncello wünscht, da er sie bei keinem anderen Instrumente in gleicher Schönheit und Innigkeit suchen darf. Bohrer hat sich darin, wie ich schon andeutete, einer vielleicht gar nicht vorhandenen Forderung der Zeit zu sehr angeschmiegt. Doch begnügen wir uns damit, daß in dieser Richtung unsers Virtuosen nicht das Besse seiner Kunst beruht; er giebt uns immer viele Beweise, daß er ihre Aechtheit erkennt, und sie tüchtig zu vertreten weiß. In seinen Capriccios dürfte Hr. Bohrer jene moderne Virtuosität sogar trefflich zu Statten kommen, indem er für diese kleinen musikalischen Neckereien ein überschüssiges Material darin findet, und in der That, wie ein musikalischer Herenmeister, das Spiel unserer Fantasie in eine ungebundene Thätigkeit setzt. In den großen seriösen Sätzen aber sollte uns der Künstler an diese, oft zügellose Freiheit nicht erinnern, sondern nur die Kraft und Schönheit seines Tones, den ganzen Ernst und die Gediegenheit seines

Vortrages auf uns einwirken lassen. Hier möchten wir selbst die sogenannten Gambatöne nicht hören, die zwar dem Cello eigenthümlich angehören, allein sicher in den grandiosen Sätzen nicht ohne Nachtheil angewendet werden. In gleicher Weise hören auch beim Concertspiele auf dem Violoncello gewisse herkömmliche Passagen in den verschiedenen Applicaturen, die selten mehr als eine Darlegung gleichmäßiger Durchbildung des Virtuosen in allen Klassen der Schule bedeuten, und von denen sich auch die Cellisten der neuesten Zeit noch nicht losgemacht haben. Bei den Violinspielern hört man dergleichen Schulübungen im Concerte fast gar nicht mehr.

Was soll ich nach diesen Bemerkungen über die Bedeutung der Virtuosität im Allgemeinen, wie über die Richtung des Bohrer'schen Concertspieles im Besonderen, noch von den einzelnen technischen Fertigkeiten, die unsern Künstler zu Gebote stehen, sprechen? Der Liebhaber hat sich darum nicht zu kümmern, und der Musiker wird sie nicht übersehen, wenn auch manche sich beim ersten Anhören nicht erklärt haben. Bohrer ist Meister in allen Applicaturen, die er nach Bedürfnis jeden Augenblick wechselt; für ihn ist der feste Einsatz mit dem Daumen nicht Nothwendigkeit, er schwebt frei in den höchsten Saitenlagen, ohne irgend ein Schwanken befürchten zu lassen. Sein Melodieenfluß ist so gleichmäßig, daß selbst das geübteste Ohr es nicht heraushören wird, auf welcher Saite er seine Violinpassagen ausführt, oder in welchem Momente er von einer Saite auf die andere übergeht. Die Reinheit seines Tones ist so haarscharf, daß er uns durch das Mitklingen der leeren Saiten alle Augenblicke dieselbe bewundern lassen darf. Die Flageolettöne, die natürlichen und künstlichen, hat er alle in seiner Gewalt, und in dieser Beziehung machte er in seinen Variationen über ein sypthisches Lied z. B. eine Passage, die kaum erklärlich ist. Er gleitet mit der Hand über die Saiten von oben bis unten, während er den Bogen ohne Unterbrechung darauf hinführt; auf diese Weise läßt er alle natürlichen Flageolettöne erklingen, ohne daß er auch nur einmal mit seinem, wie ich schon sagte, nicht unterbrochenen Bogenstriche, den Saiten irgend andere, als jene Flageolettöne entlockte. Wenn wir auch die Schnelligkeit, mit welcher dieses Hingleiten über die Saiten geschieht, in Anschlag bringen, so dürfte doch für viele kundige Leser diese Passage ein Räthsel bleiben.

Vielleicht vervollständige ich für die auswärtigen Kenner des Violoncellospieles diese vereinzelt Wahrnehmungen nach dem zweiten Concert, und erwähne namentlich noch der Mannigfaltigkeit der Bohrer'schen Stricharten.

Trachenberg, 28. März. (Privatmitth.) Gestern wurde hier das fünfzigjährige Dienst-Jubiläum des hiesigen Fürtlichen Stadtrichters und königlichen Justizrathes Schwarz gefeiert. Der beste Lobspruch für den Werth des noch mit rüstiger Geistes- und Körperkraft begabten Jubilars, der im Jahre 1770 geboren, 1792 zum Staatsdienste verpflichtet, seit 1796 als Bürgermeister und mit 1809 als Richter in unserer Stadt fungirt hat, war das Anerkennung seines Verdienstes von Seiten Sr. Majestät des Königs, seinem und unsern allergnädigsten Herrn, und der im vorgeordneten Behörden, so wie die ihm allgemein zu Theil gewordene Liebe und Achtung hochgeschätzter und redlicher Menschen. Schon am 26. März (dem Vorabend des Festes) erschienen die alten Bürger, 26 an der Zahl, welche unter der Amtsführung des Jubilars als ehemaligen Bürgermeisters das Bürgerrecht hieselbst erwarben, ihm ein prachtvoll auf Seide gedrucktes Gedicht unter herzlichen Glückwünschen überreichend. Gerührt empfing der Jubilar die so ehrenwerthen ergrauten Bürger, ihnen auf ergreifende Weise dankend. Dann begab er sich, von zwei Jungfrauen aufgeföhrt, in den Rathhausaal, wo gegen 20 Jungfrauen weiß gekleidet, ihn mit einem Blumenkranz umringten und unter Uebereicherung eines herzlichen Gedichtes ihm einen von ihnen gestickten großen prachtvollen Teppich darbrachten, über welches kunstreiche Geschenk der Jubilar große Freude empfand. Hierauf erschien die hiesige Schützengilde mit Musik und Fackeln, deren Anführer, gleichfalls unter Uebereicherung eines Gedichtes, dem Jubilar erklärte, wie sie heut auf Commando ihres Herzens aufmarschirt wären, ihm ihre besten Wünsche darzubringen. Ein weithin schallendes Lebehoch ertönte. — Zum Schluß der Feierlichkeiten des Vorabends brachte der Gesang-Verein zu Trachenberg dem Jubilar ein sehr gelungen ausgeführtes Ständchen. — Am Festtage selbst, (den 27. März c.) erschienen schon um 7 Uhr die Vorsteher der hiesigen israelitischen Gemeine, welche dem Jubilar auf einem silbernen Rissen einen silbernen Lorbeerkranz, auf dem die Bibelstellen: Sprüche Sal. Cap. 16, v. 31 u. Psalm 1, v. 3, gravirt waren mit einem Glückwünsungs-

schreiben überreichten. Nach ihnen folgten gratulirend die Honoratioren, die 4 ältesten Bürger u. a. — Die größte Auszeichnung wurde aber dem Jubilar zu Theil, als um 8 1/2 Uhr der Ober-Landes-Gerichts-Chef-Präsident Herr Kuhn, umgeben von dem Direktor und den Räten des hiesigen Fürstenthumsgerichts ihm nach einer herrlichen Anrede als das schönste Anerkenntniß seiner Verdienste, den ihm von Sr. Majestät dem Könige verliehenen rothen Adler-Orden 4ter Klasse eigenhändig auf die Brust heftete und ihm sodann zwei Gratulations-Schreiben, das eine von Sr. Excellenz dem Herrn Justiz-Minister Mühlner, das andere von den Herren Präsidenten und Mitgliedern des Königl. Oberlandes-Gerichts zu Breslau, übergab. Gleich darauf überreichten die alten treuen Freunde des Jubilar, Hr. Geh. Reg.-Rath Koch und Hr. Reg.-Rath von Mauschwitz als Mitglieder der Königl. General-Commission, ein Glückwünschungsschreiben dieser Behörde. — Der Jubilar ward hierauf auch durch die Ankunft Sr. Durchlaucht des Hrn. Fürsten von Hagsfeld, beehrt, der innigen Antheil an dem Ehrentage des Jubilar, an deren Pforte ihn die Geistlichkeit empfing. Nach feierlich abgehaltenem Hochamt hielt Herr Erzpriester Siegert die Oster-Festrede, in welcher er des Jubiläums auf eine würdige und ergreifende Weise gedachte. Dann begab sich der Jubilar nach Hause, wo ihm Namens der Bürgerschaft eine Deputation des Magistrates und der Stadtverordneten ein prachtvoll gedrucktes Gedicht und einen großen geschmackvoll gearbeiteten silbernen Pokal, inwendig vergoldet, mit der Waage und dem Schwert der Themis geziert, mit einer Lorbeerkränzen Lyra auf dem Deckel und der Inschrift versehen: „Zum Amtsjubiläum des Königl. Justizrathes Herrn Schwarz, den 27. März 1842, von der Bürgerschaft zu Trachenberg“ übergab, wobei der Vorsteher der Stadtverordneten eine passende Anrede hielt. — Auch die Gerichtsherren, so wie von jedem Dorfe, wo der Jubilar Justitiarius ist, ein Mitglied der Dorfgerichte mit einem Glückwünschungsschreiben der Gemeinde, waren erschienen. — Die Ressourcen-

Gesellschaft zu Trachenberg, deren Mitglied der Jubilar seit 32 Jahren ist, hatte seine Gedichte drucken lassen. Der zeitige Vorsteher dieses geselligen Vereines überreichte dem Jubilar ein Prachtexemplar dieses Werkes, Namens der Gesellschaft gratulirend. Gegen 3 Uhr Nachmittags begab sich der Jubilar zu dem von dem Fest-Comité im Gasthose zum „Jägerhof“ veranstalteten glänzenden Diner, welchem Sr. Durchlaucht der Hr. Fürst v. Hagsfeld, der Hr. Chef-Präsident Kuhn und überhaupt gegen 70 Personen beizuhöhen. — Nachdem der Hr. Fürst den ersten Toast auf das Wohl Sr. Majestät des Königs, und der Jubilar den zweiten auf den Hrn. Fürsten ausgebracht hatte, hielt der Hr. Chef-Präsident eine den Jubilar ehrende Anrede, und sprach den Wunsch aus, daß derselbe dem Justizdienste noch lange erhalten werden möge, welchen Wunsch ein dreimaliges Lebehoch von Seiten der Anwesenden bekräftigte. — Auch dem seiner Humanität wegen allgemein verehrten und geliebten Hrn. Chef-Präsidenten ward ein Toast ausgebracht, dem noch andere folgten. Mehrere Gedichte dienten zur Erheitung der Gäste, und erst spät trennte sich die Gesellschaft. — Als der Jubilar wieder bei seiner Wohnung anlangte, fand er vor der Thür derselben eine große transparente illuminirte Ehrenpforte errichtet, auf deren Spitze in einem Lorbeerkränze die Worte: 50 Dienstjahre, tiefer unten die Inschrift: „Ehre, Dank u. Liebe dem Jäger-Jubilare, von der getreuen Bürgerschaft“; an der Säule links die Jahreszahl 1792 und das Bild der Themis; an der Säule rechts die Jahreszahl 1842 und der preussische Adler, einen Lorbeerkränze haltend, befindlich waren. — Heute brachten noch 32 Breslauer Dichter und Dichterinnen dem Jubilar auf sehr sinnige Weise ihre Huldigung dar, indem sie ihm ein Album überreichen ließen, zu welchem ein Jeder ein Gedicht beigetragen hatte. — So endigte ein Fest, das dem Jubilar die Bürgerschaft gegeben, welches zeigt, in welcher Achtung und Liebe er bei seinen Vorgesetzten und Freunden steht, und das uns noch lange in angenehmer Erinnerung bleiben wird. Möchten die dargebrachten Wünsche in Erfüllung gehen, und der Ewige den Jubilar noch recht lange in rüstiger Kraft leben, und wie bisher, so auch in Zukunft segensreich wirken lassen!

Mannigfaltiges.

Der bekannte Marquis v. Waterford wird sich in Kurzem mit der Tochter des englischen Gesandten in St. Petersburg, Lord Stuart de Rothesay, vermählen. Bald wäre aber aus der Heirath nichts geworden. Der edle Marquis, dessen Neigung für körperliche Anstrengungen bekannt genug ist, that am 24. März bei einer Steeple Chase mit seinem Pferde einen Sturz, wobei das Pferd über ihm lag. Der Marquis lag besinnungslos da, erholte sich zwar bald wieder, aber die Steeple-Tagd hob er doch für diesmal auf und fuhr davon.

Aus Lyon meldet man, daß in der dortigen Fabrik der Herren Gebrüder Grand die Stoffe zu dem neuen Ameublement gefertigt worden, welches den großen Saal des Herzogs von Orleans im Pavillon Marfan schmücken soll; diese Stoffe übertreffen an Pracht und Reichthum Alles, was seit der Regierung Ludwigs XIV. hier angefertigt wurde. Die Zeichnungen sind im reinsten Styl gehalten und in erhabener Goldarbeit auf karmoisinrothem Grunde ausgeführt. Am meisten Effect machen die Fenster-Draperieen von 3 Metres Länge und 1 Metre 40 C. Breite aus einem Stück und mit erhabenen Goldstickereien geschmückt. Diese mühsame und mit größter Sorgfalt ausgeführte Arbeit, welche nur durch Anwendung der bedeutendsten mechanischen Hülfsmittel möglich wurde, ist ein neuer Beweis von dem hohen Standpunkte, den unsere Industrie jetzt einnimmt.

Vor wenig Tagen ereignete sich in der Irren-Anstalt zu Siegburg ein schrecklicher Vorfall dadurch, daß ein Wächter, welcher mehre unglückliche, sonst harmlose Irre zu bewachen hatte, einschlämmerte. Ein Wahnsinniger, der den eingeschlafenen Wächter bemerkte, schlug den andern vor, denselben zu schlachten und zuzubereiten, welcher Vorschlag beifällig aufgenommen und gleich ausgeführt wurde. Erst als der unglückliche Wächter zerstückelt war, wurde die Schreckensthat bekannt und gelang es, die unzurechnungsfähigen Mörder wieder unter Schloß und Riegel zu bringen.

Redaktion: G. v. Baer u. H. Barth. Druck v. Graf, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.
 Mittwoch, zum 10ten Male: „Die Geisterbrant.“ Romantische Oper in 2 Acttheilungen und 4 Akten.
 Donnerstag, neu einstudirt: „Die Lebensmüden.“ Lustspiel in 5 Akten von Dr. C. Raupach. Stephan, Hr. Reder, vom Stadt-Theater zu Hamburg, als Gast.
Verlobungs-Anzeige.
 Die Verlobung unsrer Tochter Malwina mit dem ausübenden Arzte, Herrn Dr. Arnold zu Schweidnitz, zeigen wir hiermit unsern geehrten Freunden ergebenst an.
 Rogau, den 3. April 1842.
 Pastor Dr. Hennicke und Frau.
 Als Verlobte empfehlen sich:
 Otto Arnold, Dr. med. et chir.
 Malwina Hennicke.
 Als Verlobte empfehlen sich:
 Amalia Großmann.
 S. H. Käßstein.
 Breslau, den 5. April 1842.

Donnerstag den 7. April wird
Max Bohrer,
 erster Violoncellist seiner Majestät des Königs von Würtemberg,
 ein
zweites und letztes Concert
 im Musiksaale der Universität nach folgender Eintheilung zu geben die Ehre haben.
Erster Theil.
 1) Ouverture zur Oper „Don Juan“ von Mozart.
 2) Fantasie über Favorit-Themas aus der Oper la Fiancée für das Violoncello componirt und vorgetragen vom Concertgeber.
 3) Adelaide von Beethoven, gesungen von Herrn Stieghelli, vom K. K. Hoftheater in Wien.
 4) Introduction und Rondoletto, componirt und vorgetragen vom Concertgeber.
Zweiter Theil.
 5) Ouverture zur Oper „Joseph“ von Mehul.
 6) Romanze und Variationen über ein steyrisches Alpenlied, componirt und vorgetragen vom Concertgeber.
 7) 2 Lieder, gesungen von Herrn Stieghelli.
 8) Andante cantabile und Rondo (der bairische Postillon), componirt und vorgetragen vom Concertgeber.
 Einlasskarten à 1 Rthlr. sind in der Musikalienhandlung des Herrn Crauz (Ohlauerstrasse) zu haben.
Anfang 7 Uhr. Ende gegen 9 Uhr.

Die Autographische Anstalt von J. C. Schaab befindet sich jetzt Neumarkt Nr. 9 par terre.

Den Herren Schullehrern und Buchbindern empfiehlt eine Auswahl sauber lithographirter Bücherumschläge, auf buntem, schönem Sammet-Papier, und colorirte Umschläge in den verschiedensten Mustern, desgleichen liniirte und unliniirte Schreibebücher, so wie roth, blau und grün gedruckt; Schreiblinien zu lateinischer und deutscher Schrift, zu den billigsten Preisen. Bei Abnahme einer großen Quantität wird ein annehmbarer Rabatt bewilligt. Das lithographische Institut von S. Pflügel, Reusche Straße Nr. 38, in den 3 Thürmen.

Ich wohne von heute Schmeidebrücke Nr. 33, im letzten Viertel.
J. M. Henkel,
 Damen-Kleidermacher.

Bekanntmachung.
 Zum Bau der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn soll die Lieferung nachstehend bezeichneter Materialien im Wege der Submission verdingen werden:
I. an Mauerziegel sind zu liefern:
 a) auf dem Bahnhofe bei Breslau 500,000 Stück,
 b) " " " " " Canth 100,000 —
 c) " " " " " Ingramsdorf . . . 100,000 —
 d) " " " " " Neu-Zauernitz . . . 100,000 —
 e) " " " " " Schweidnitz 200,000 —
 f) " " " " " Freiburg 300,000 —
 zusammen 1,300,000 Stück.
II. an eichenen Unterlagsschwellen, von denen ein Sechstheil am Kopfenende eine Breite von 14 Zoll und eine Stärke von 7 Zoll, die übrigen fünf Sechstheile eine Breite von 12 bis 14 Zoll und eine Stärke von 6 bis 7 Zoll haben müssen, die jedoch nicht vollkantsig zu sein brauchen.
 Diese sind abzuliefern:
 a) auf dem Bahnhofe bei Breslau 10,000 Stück,
 b) " " " " " Canth 10,000 —
 c) " " " " " Ablageplatz bei Mettkau 10,000 —
 d) " " " " " Bahnhofe bei Neu-Zauernitz . . . 10,000 —
 zusammen 40,000 Stück.
 Diejenigen, welche gesonnen sind, eine oder die andere vorstehender Lieferungen ganz oder theilweise zu übernehmen, werden ersucht, ihre Anerbietungen schriftlich bis spätestens **den 30. April d. J.** in unserm Geschäfts-Büreau, Antonienstr. Nr. 10, abgeben zu lassen, woselbst auch die näheren Lieferungs-Bedingungen vom 12. d. M. ab einzusehen, oder auf portofreie Anfragen abschriftlich zu erhalten sind.
 Breslau, den 2. April 1842.

Direktorium der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft.

Bekanntmachung.
 Die Direktion der **Neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft** hat bei Eröffnung des diesjährigen Geschäfts mich zum Agenten für hiesige Gegend ernannt.
 Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß die Fonds dieser rühmlichst bekannten Gesellschaft sich auf die Summe von
468,310 Rthl. 13 Sgr.
 belaufen, und setzen mich die loyalen Grundsätze und billigen Prämien der Gesellschaft in Stand, jeder Konkurrenz zu begegnen.
 Doppel-Formulare zu Versicherungs-Anmeldungen, so wie zu Saattragisten werden jederzeit verabreicht. Breslau, den 1. April 1842.
G. S. Landeck, Albrechtstraße Nr. 52.

Das Sommerturnen

beginnt im Kallenbach'schen Lokale (am Ende der Schußbrücke hinter der Matthiasmühle) im Laufe dieser Woche.
Rödelius.

Wohnungs-Veränderung.

Meine Bibliothek habe ich von heute ab auf die Nikolaistraße Nr. 7 und Herrenstraße Nr. 25, im Hofe eine Stiege hoch, verlegt, und werde ich auch ferner stets bedacht sein, ein hochgeehrtes Publikum mit den besten neu herauskommenden Schriften zu versorgen.
 Breslau, den 4. April 1842.

Wilhelm Schimmel,
 Bibliothekar.

Meine Wohnung ist jetzt Junkernstr. Nr. 12, Breslau, den 5. April 1842.
Moris Mansfeld.

